

INFORMATIONEN BEI SCHWANGERSCHAFT

pro familia

Beratungsstelle Bensheim

Promenadenstr. 14
64625 Bensheim

Tel.: 06251 / 68191

Fax : 06251 / 680706

bensheim@profamilia.de

www.profamilia.de/bensheim



**Wir sind nicht ausfinanziert.
Ihre Spende hilft uns.**

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende unsere Schwangerenberatung.
Sparkasse Bensheim,
IBAN: DE23 5095 0068 0005 0007 57
Vielen Dank!

Elterngeld

Sprechtag v. Versorgungsamt im Rathaus Bensheim jeden 1. Donnerstag im Monat von 9-12 Uhr, 5.OG Raum 512, 06251 14319

Versorgungsamt Darmstadt

Schottener Weg 3
64289 Darmstadt
Tel.: 06151 / 738 - 0
Mo bis Do 08.00 -15.30 Uhr
Fr 08.00 -12.00 Uhr

Fragen zum Mutterschutz und Kündigungsschutz

während der Schwangerschaft

Regierungspräsidium Darmstadt

Hilpertstr. 31
64295 Darmstadt
Arbeitsschutz und Umwelt
Mo-Do 8.00 -16.30, Fr 8.00 -15.00 Uhr
Tel.: 06151 / 12-4001 (Zentrale)

Kindergeld - Postadresse Kinderzuschlag

Besucheradresse

Familienkasse Hessen

34196 Kassel
Familienkasse-Hessen@arbeitsagentur.de

Familienkasse Darmstadt

Groß Gerauer Weg 7, 64295 Darmstadt
Tel.: 0800-4 5555 30 (kostenfrei)
Mo, Di, Do 7.30-12.30, Do 13.30-18.00

Mutterschutz – allgemein

Tel.: 06151 / 12-4011
(Fr Kubald-Plöger)

Mutterschutz - Kündigungen

Tel.: 06151 / 12-4137 (Fr Heiß)
Tel.: 06151 / 12-4019 (Fr Woytassek)

Einmaliges Mutterschaftsgeld

Bundesversicherungsamt - Mutterschaftsgeldstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn, Tel.: 0228 / 619-1888
www.mutterschaftsgeld.de

Tageselternbörse

des Frauen- und Familienzentrums
Hauptstr. 81
64625 Bensheim
Tel.: 06251 / 780723

Unterhaltsvorschuss / wirtschaftl. Jugendhilfe

Erstattung von Betreuungskosten bei Berufstätigkeit

Jugendamt Kreis Bergstraße

Graben 15
64646 Heppenheim
Tel.: 06252 / 15-0

Unterstützung bei Überschuldung

Schuldnerberatungsstellen AWO / Diakonisches Werk Bergstraße

Bürstadt - Tel.: 06206 / 9877180
Bensheim - Tel.: 06251 / 1072 -28

Beistandschaft für Alleinerziehende

Jugendamt, Adresse siehe oben
Ansprechpartner über pro familia

Hebammensprechstunden

9.00-11.00 Uhr

Besprechungsraum im UG der Gemeinde **Mörlenbach**, Rathausplatz 1, jeden **2. Montag** im Monat, 06252 / 155662 mit **Frau Becker**

Adoptions- und Pflegekinderdienst

Jugendamt, Adresse siehe oben
Tel.: 06252 15-5264

9.30-11.30 Uhr

„Freiraum“ **Fürth, Erzbergstr. 10**, jeden **1. Freitag** im Monat, **Daniela Schofeld**

Elternsprechstunden

Biblis, Schule in den Weschnitzauen, Freiherr-v.-Stein-Str. 1

4. Mittwoch im Monat 9.30-11.30, Gesundheit, Ernährung, Entwicklung bis 3. Lebensjahr, **Anette Zimmermann**

Säuglingssprechstunde

9.30-11-30 Uhr

Lautertal-Reichenbach, Beedenkirchener Str. 13, jeden **1. Freitag** im Monat mit **Daniela Heldmann**
Vertretung A. Daum und N. Wundrak

Lampertheim, Beratungsstelle für Eltern, Kinder u. Jugendliche, Blücherstr. 26

1. Montag im Monat 9.30-11.30 bei der Säuglingssprechstunde, **Sandra Düringer**

10.00-12.00 Uhr

Frauenbüro Bensheim, Hauptstr. 53, jeden **1. Freitag** im Monat mit Hebamme **Angelika Schuhmann**

| Leistungen | Wo ? | Wann ? | Wieviel ? Was ? | Wie lange ? | Voraussetzung |
|---|--|--|---|---|--|
| Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ | pro familia oder Caritas-Verband | Nur während der Schwangerschaft | Abhängig vom Einkommen und einer besonderen Notlage | In der Regel einmalige Zahlung; nicht auf SGB-Leistungen anrechenbar | Kein Rechtsanspruch auf Vergabe der Gelder |
| Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss für erwerbstätige Frauen | Krankenkasse* und Arbeitgeber *unter Umständen Bundesversicherungsamt Bonn | Ab Beginn der gesetzlichen Mutterschutzfrist, d.h. ab 6 Wochen vor der Geburt | Gesetzliche Krankenkasse* zahlt maximal 13 € pro Tag, Arbeitgeber stockt zum vorherigen Nettoverdienst auf. *Bei Zuständigkeit des Bundesversicherungsamtes: Einmalig höchstens 210 € Urlaubsanspruch | Während der gesetzlichen Mutterschutzfristen , d.h.. 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt (bei Frühgeburten und Mehrlingen bis zu 12 Wochen nach der Geburt) | Ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 7 Wochen) über den voraussichtlichen Tag der Entbindung – nach der Geburt Krankenkasse Geburtsurkunde vorlegen Rechtsanspruch |
| Beamten erhalten Bezüge wie vorher | | | | | Rechtsanspruch |
| Mutterschaftsgeld für ALG I Empfängerinnen und Umschülerinnen | Krankenkasse | Wie oben | in Höhe des Arbeitslosengeldes I / Unterhaltgeldes | Wie oben | Anspruch auf Arbeitslosengeld I und wie oben Rechtsanspruch |
| Basis-Elterngeld Elterngeld-Plus | Versorgungsamt | Ab Geburt bzw. Ende des Bezuges von Mutterschaftsgeld (rückwirkend höchstens für 3 Monate vor Antragstellung) | Mindest-Elterng.: 300€ mtl. Basis-Elterngeld: Durchschnitt des elterngeldrechtlichen Nettoeinkommens in der Geburts- und Mutterschutzzeit, davon 65-67% (max. werden 2.770€ netto berücksichtigt als Einkommen). Es gilt die Steuerklasse, die überwiegend in den 12 Monaten vor der Geburt galt. Selbständige , auch PV-Besitzer: Steuerbescheid des Vorjahres maßgeblich Geschwisterkind unter 3 J.: Erhöhtes Elterngeld um 10%, mind. 75 € monatlich | Basis-Elterngeld Alleinerziehende: 12 M., bei vorheriger Erwerbstätigkeit 14 M., Paare: 10 / 12 M. plus 2 M. Partnerbonus Elterngeld-Plus: Doppelte Laufzeit bei Teilzeit-Arbeit, max. hälftiges Basis-Elterngeld Partnerschaftsbonus für 4 Monate zusätzlich: Beide Eltern arbeiten parallel 4 aufeinanderfolgende Monate 25-30 Stunden, auch für Alleinerziehende | Abhängig vom Einkommen Für Väter u. Mütter, die ihr Kind betreuen u. nicht mehr als 30 Std. / Woche arbeiten Anrechnung auf ALG II, Freibetrag bei vorhergehender Berufstätigkeit Als alleinerziehend gilt ein Elternteil, wenn er die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gem. §24b Abs. 1 u. 2 EStG erfüllt und allein wohnt Rechtsanspruch |
| Elterngeldrechner | www.familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner | | | | |
| Anträge unter (auch BeamtenInnen) | www.familienatlas.de/geld/finanzielle-hilfen/elterngeld | | | | |
| Arbeitslosengeld I und Elterngeld | Versorgungsamt und Arbeitsamt www.familienatlas.de/geld/finanzielle-hilfen | Ab Geburt bzw. Ende des Bezuges von Mutterschaftsgeld (Elterngeld rückwirkend höchstens für 3 Monate vor Antragstellung) | ALG I Bezug und 300€ monatlich Basis-Elterngeld oder 150€ Elterngeld-Plus möglich Alternative: Erst das Elterngeld beziehen, dann ALG I | Solange noch ein ALG I Anspruch besteht und so lange Elterngeld bezogen werden kann, siehe oben | Die Person steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und die weiteren Voraussetzungen für den ALG I Bezug liegen vor Rechtsanspruch |
| Kindergeld | Familienkasse der Agentur für Arbeit oder Arbeitgeber (Öffentlicher Dienst) www.familienkasse.de | Nach der Geburt, wenn das Bundeszentralamt für Steuern die steuerl. Identifikationsnummer ihres Kindes mitgeteilt hat. | 1. Kind: 204 € monatlich 2. Kind: 204 € monatlich 3. Kind: 210 € monatlich Jedes weitere Kind: 235 € monatlich | Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Vom 19.-25. Lebensjahr auf Antrag, unter bestimmten Voraussetzungen | Unabhängig vom Einkommen der Eltern Rechtsanspruch |
| Unterhaltsvorschuss | Kreisjugendamt | Jederzeit nach der Geburt; gültig ab Antragstellung; 1 Monat rückwirkend | Kinder von 0-5 Jahren 165 € monatlich; Kinder von 6-11 Jahren 220 € monatlich; Kinder von 12-17 Jahren 293 € monatlich (Angaben mit Vorbehalt) | Bis zum 18. Lebensjahr; ab 12 Jahren nur, wenn kein ALG II Bezug oder ein alleinerziehender Elternteil ein Einkommen von mindestens 600€ erzielt | Der andere Elternteil wohnt nicht im gleichen Haushalt und leistet keinen bzw. nur unregelmäßig Unterhalt. Rechtsanspruch |
| ALG II und Sozialgeld | Job Center www.neue-wege.org | Ab Antragstellung | Einmalige Leistungen: 1. Schwangerenbekleidung 2. Babyerstausrüstung 3. Kinderwagen u. Kinderbett mit Zubehör, komplette Kinderbettwäsche | Mehrbedarf: Bis zum Ende der Schwangerschaft Einmalige Leistungen: Während der Schwangerschaft, kurz nach der Geburt | Abhängig vom Einkommen der im Haushalt lebenden Personen |
| Soziale Grundsicherung | Ämter für Soziale Grundsicherung | 1. Ab 13. Schwangerschaftswoche: 17% Mehrbedarfszuschlag vom Regelsatz 2. Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder | Zuschuss zum Mittagessen, Vereinsbeitrag, Nachhilfe | Bildungspaket für Kinder: Bei Bedarf beantragen | Rechtsanspruch |
| Wohngeld / Lastenzuschuss | Wohngeldstelle der Stadt oder des Kreises www.wohngeld.de | Ab Antragstellung, wird nicht für unangemessen hohe Wohnkosten gewährt | Abhängig vom Einkommen, der Miete / Belastung und der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen | Der Antrag muss alle 12 Monate neu gestellt werden | Für Personen mit geringem Einkommen Rechtsanspruch |
| Kinderzuschlag | Familienkasse der Agentur für Arbeit www.bmfsfj.de | Ab Antragstellung | Bis zu 185 € pro Kind monatlich | | Für Eltern, die mit ihrem Einkommen nicht den Bedarf ihrer Kinder decken Rechtsanspruch |

Internet-Tipps: www.tacheles-sozialhilfe.de (Infos zu ALG II), www.familienplanung.de, www.familienwegweiser.de,
Wegweiser Odenwald: www.mak-stiftung.de, www.vamv.de (für Alleinerziehende)

Ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten. Alle Informationen und Berechnungen sind ohne Gewähr. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Behörde über Ihre tatsächlichen Ansprüche.